



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-940-016278

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Neubau der Schleusen Erlangen und Kriegsbrunn verhindert wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass der Neubau der Schleusen Erlangen und Kriegsbrunn einen immensen Eingriff in die Natur erfordere und wichtige Biotope zerstöre. Der Bau der Schleusen erfordere eine großflächige Rodung der angrenzenden Waldflächen mit einem Umfang von über 19,5 Hektar. Des Weiteren wird bei der Herstellung eine große Menge Kohlenstoffdioxid (CO₂) freigesetzt, welches angesichts des Klimanotstands in der Stadt Erlangen nicht zu rechtfertigen sei. Neben den Umweltbedenken verursache der Neubau der Schleusen Kosten über 600 Mio. Euro. Anstatt die Schleusen neu zu errichten, sei eine Sanierung der bereits vorhandenen Schleusen die sinnvollere Alternative.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 103 Mitzeichnungen und elf Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Zunächst betont der Ausschuss, dass der Ersatz der Schleusen Kriegsbrunn und Erlangen für die Wasserstraßenverbindung zwischen Rheinstromgebiet und Österreich und den weiteren Donauanliegern sowie der Anbindung der Metropolregion Nürnberg unerlässlich ist.

Seit 2018 liegt mit dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss die Grundlage für den Ersatz vor. Sämtliche Eingriffe in Wald, Natur und Landschaft wurden erfasst und werden ausgeglichen. Die Bauarbeiten werden 2024 bzw. 2025 beginnen.

Weiter führt der Ausschuss aus, dass der Erhalt von Wasserstraßen für Menschen und aus Sicht des Naturschutzes wesentliche Vorteile aufweist.

Wasserstraßen sind mehr als nur Verkehrswege. Neben der verkehrlichen und touristischen Funktion haben Flüsse und Kanäle eine essentielle Bedeutung für die Trink- und Brauchwasserversorgung, Bewässerung, Abwasserentsorgung, den Hochwasserschutz und die Fischerei. Nicht zu vergessen ist auch, dass mit den Wasserkraftwerken an den staugeregelten Flüssen umweltschonend, nachhaltig und verlässlich pro Jahr rund 750 Megawatt Energie erzeugt wird.

Das Ziel ist die Stärkung der Wasserstraßen, denn kein anderer Verkehrsträger ist in der Lage, die gleiche Verkehrsleistung so umweltfreundlich zu erbringen wie das System Binnenschiffahrt-Wasserstraße. Will man die Abwanderung von Unternehmen und damit auch langfristig von Schlüsselindustrien vermeiden, ist eine verlässlich funktionierende, klimaresiliente Infrastruktur unerlässlich.

Neben den oben genannten Aspekten wird darauf verwiesen, dass der Warentransport auf dem Wasser Straße und Schiene entlastet.

Mit der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 24. Juni 2021 wird den deutschen Binnenschiffen ein Anreiz gegeben, ihr Binnenschiff durch Investitionen in neue emissionsärmere Antriebssysteme oder sogar Nullemissionsantriebe, die Ausstattung an Bord mit digitaler Informationstechnik und Assistenzsystemen sowie in Umbaumaßnahmen für eine größere Einsatzfähigkeit bei Niedrigwasser insgesamt zukunftsfähig zu machen. Gleichzeitig soll die Binnenschiffahrt so zur Erreichung der CO₂-Einsparziele des Verkehrssektors beitragen.



Vor dem Hintergrund des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vermag der Petitionsausschuss aus den dargelegten Gründen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.